Ramsau, 19.08.2023

Begutachtung

Es liegt ein aktueller Entwurf zur Gesetzesnovelle vor. Gerne möchten wir folgende Aspekte zur vorliegenden Novelle in die Diskussion einbringen:

1. Begrenzung auf 5 Prozent der Interessentenbeiträge

Der im aktuellen Entwurf angeführte Satz von maximal 15 % der Interessentenbeiträge zur Verwendung von Finanzmittel für Infrastruktureinrichtungen ist jedenfalls deutlich zu hoch angesetzt. Der aktuelle Vorschlag hätte zur Folge, dass das – im Vergleich zu anderen österreichischen Tourismusregionen – ohnehin geringe Marketingbudget der steirischen Erlebnisregionen weiter beschnitten werden würde. Im Fall des Tourismusverbands Schladming-Dachstein würden die vorgesehenen 15% fast 1 Mio. Euro jährlich für die Wartung & Betreibung von Infrastruktureinrichtungen bedeuten, wenn der gesamte gesetzliche Rahmen von den Gemeinden gefordert wird. Laut Hochrechnungen der einzelnen Tourismusverbände vor der Strukturreform wurden in der Region im Jahr 2019 insgesamt nicht einmal die Hälfte der aktuell vorgesehen 15% der Interessentenbeiträge für den Betrieb von Infrastruktur aufgewendet. Die Verwendung von Finanzmittel für Infrastruktureinrichtungen im vorgesehenen Ausmaß würde für die Erlebnisregion Schladming-Dachstein eine Budgetkürzung in anderen Bereichen (wie Marketing, Digitalisierung, Produktentwicklung oder Veranstaltungen) bedeuten. Eine Begrenzung auf maximal 5 Prozent der Einnahmen aus den Tourismusinteressentenbeiträgen zur Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen ist wünschenswert.

2. Anwendung auf die gesetzlichen Interessentenbeiträge

Wichtig wäre die Klarstellung im Gesetzestext, dass die Anwendung nur die Einnahmen aus den gesetzlich festgelegten Interessentenbeiträgen (100 %) betrifft und nicht etwaige Einnahmen, die durch zusätzlich beschlossene Erhöhungen der Interessentenbeiträge erzielt werden. Die Erhöhung der gesetzlichen Interessentenbeiträge ist für den Tourismusverband Schladming-Dachstein essenziell, um die regulären budgetären Mittel aufbringen und den gleichen Standard, wie in den letzten Jahren halten zu können. Unsere Beitragszahler werden für zukunftsträchtige Weiterentwicklungen, neue Initiativen oder Marketingoffensiven bereit sein, mehr zu zahlen, nicht aber für die Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen.

3. Begrenzung auf maximal 50 Prozent der Kosten

Die Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen müsste jedenfalls auf maximal 50 Prozent der Kosten beschränkt werden. Ein entsprechender Eigenmittelanteil stellt sicher, dass nur Projekte und Vorhaben mit tatsächlich hoher Priorität zur Umsetzung kommen.

4. Jährliche Beschlussfassung

Um eine entsprechende Planbarkeit in der Budgetierung sicherzustellen, soll es eine jährliche Beschlussfassung zu Finanzierung von Infrastrukturprojekten geben. Mehrjährige Finanzierungszusagen sollen nicht möglich sein. Anträge müssen bis zu einem bestimmten Stichtag

eingebracht werden. Fraglich ist, ob Anträge in der Tourismuskommission zukünftig überhaupt noch objektiv betrachtet werden können, oder ob die Beschlussfassungen im Budgetkampf zwischen Gemeinde und Tourismusverband enden.

5. Keine Finanzierung von reinen Personalkosten

Es soll nicht möglich sein, lediglich Personalkosten für die Instandhaltung von Infrastruktureinrichtungen abzurechnen.

6. Prioritätenreihung

Die Beitragszahler wünschen sich eine zukunftsträchtige Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur. Finanziert werden sollen daher Neuentwicklungen, Erweiterungen und Verbesserungen jedoch keine Maßnahmen zur laufenden Erhaltung der Infrastruktur.

7. Qualitätssicherung

Als steirische Erlebnisregionen steht der Qualitätstourismus für uns an oberster Stelle. Unbedingt notwendig ist daher, dass der TVB Einfluss auf die Qualität der touristischen Infrastruktur nehmen kann, beispielsweise durch die Definition von vereinbarten Qualitätsstandards.

Der aktuell vorliegende Entwurf würde uns in der Erreichung unserer Ziele und Umsetzung unserer Hauptaufgaben massiv beschränken. Wir ersuchen daher eindringlich, dass die von uns eingebrachten Punkte in der Gesetzesnovelle entsprechend Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Eisl